

EIN FÖRDERBEISPIEL

Die Ausgangssituation

Sie gründen bzw. übernehmen ein Unternehmen. Für den Kauf des Grundstücks und den Ausbau des Gebäudes benötigen Sie ein Kapital von 120.000 Euro. Zusätzlich sind für die Einrichtung, Maschinen und ein erstes Warenlager 80.000 Euro notwendig. Das benötigte Startkapital beträgt also 200.000 Euro.

Die Lösung

Mit unserem Startkredit schöpfen Sie das Finanzierungspotential zu 100 % aus - und das zu günstigsten Konditionen. Werden die Voraussetzungen für den Startkredit nicht erfüllt, ist evtl. eine komplette Finanzierung Ihres Vorhabens über den Universalkredit möglich.

KAPITALBEDARF	EURO	FINANZIERUNGSMITTEL	EURO
Grundstück	100.000	Startkredit	200.000
Bauliche Investitionen	20.000		
Maschinen/ Einrichtungen	50.000		
Waren	30.000		
Gesamtkapitalbedarf	200.000	Gesamtfinanzierung	200.000

Wirkung der Haftungsfreistellung „HaftungPlus“

Bei nicht ausreichend vorhandenen Sicherheiten kann die LfA einen Teil des Ausfallrisikos in Form einer Haftungsfreistellung übernehmen. Bei vorhandenen Sicherheiten von beispielsweise 60.000 Euro (durch Sicherheitsübereignung von Waren und Maschinen) bedeutet dies ein Verlustrisiko für die Hausbank von

- 140.000 Euro mit Startkredit aber nur
- 42.000 Euro mit Startkredit „HaftungPlus“ (30 % von 140.000 Euro)

Mit einer Haftungsfreistellung verringert sich das Risiko für die Hausbank deutlich. Die Chancen für einen Förderkredit stehen also gut.

NOCH FRAGEN? SPRECHEN SIE MIT UNS

LfA-Förderberatung

Königinstraße 15
80539 München
E-Mail: info@lfa.de
Tel.: 089 / 21 24 - 1000
Fax: 089 / 21 24 - 22 16

Persönliche Beratung nach telefonischer Terminvereinbarung

Öffnungszeiten:
Mo – Do: 8:00 – 18:00 Uhr
Fr: 8:00 – 15:00 Uhr

Repräsentanz Nürnberg

Am Tullnaupark 8
90402 Nürnberg
E-Mail: nuernberg@lfa.de
Tel.: 0911 / 8 10 08 - 00
Fax: 0911 / 8 10 08 - 50

Förderstützpunkt Hof

Tel.: 09281 / 1 40 02 - 30
Fax: 09281 / 1 40 02 - 39
Oberer Torplatz 1
95028 Hof
E-Mail: hof@lfa.de

Folgen Sie uns auf Twitter
www.twitter.com/foerderbank

Weitere Informationen:
www.lfa.de/gruendung

GRÜNDUNG UND UNTERNEHMENS- NACHFOLGE IN BAYERN

Beratung.
Finanzierung.
Erfolg.



DIE FÖRDERKONDITIONEN IM ÜBERBLICK

	Kleine und mittlere Unternehmen und Freie Berufe	Unternehmen und Freie Berufe bis 500 Mio. Euro Umsatz
Darlehen	Startkredit	Universalkredit
Zinssatz	deutlich staatlich zinsverbilligt	Vorzugskonditionen am unteren Ende der Marktzinssätze
Laufzeit	ab 5 bis 20 Jahre	ab 3 bis 20 Jahre
Tilgungsfrei	1 bis 3 Jahre bzw. 12 Jahre endfällig	1 bis 2 Jahre bzw. 15 Jahre endfällig; optional 0 Jahre
Zinsbindung	bis zu 15 Jahre	bis zu 10 Jahre
Darlehensmindestbetrag	10.000 Euro	25.000 Euro
Darlehenshöchstbetrag	10 Mio. Euro	10 Mio. Euro
Vorhabensmindestbetrag	–	–
Finanzierungsanteil	bis zu 100 %	bis zu 100 %

Kombinationsmöglichkeiten bestehen grundsätzlich mit nahezu allen öffentlichen Finanzierungshilfen, soweit die maßgeblichen Beihilfeobergrenzen der EU nicht überschritten werden.

Aktuelle Zinssätze können Sie jederzeit abrufen:
www.lfa.de/konditionen

Wichtig:
Antragstellung immer vor Vorhabensbeginn!

Für den optimalen Einstieg

DER STARTKREDIT

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt bis zu 5 Jahre nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit sind

- kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen,
- Angehörige Freier Berufe sowie
- natürliche Personen, die eine Voll- oder Nebenerwerbsexistenz gründen.

Was wird gefördert?

Die Darlehen werden insbesondere gewährt für Investitionen im Zusammenhang mit

- Neuerrichtungen und Einrichtungen von Betrieben,
- Betriebsübernahmen,
- tätigen Beteiligungen sowie für die
- Anschaffung eines ersten Warenlagers im Rahmen von Existenzgründungen.

Innerhalb einer 5-jährigen Existenzgründungsphase begonnene Investitionen können ebenfalls gefördert werden, Betriebsübernahmen und tätige Beteiligungen durch natürliche Personen auch darüber hinaus. Auch die wesentliche Aufstockung des Warenlagers ist berücksichtigungsfähig.

Nicht förderfähig sind

- der allgemeine Betriebsmittelbedarf und
- die Umschuldung von Verbindlichkeiten.

Ihre Vorteile im Überblick

- **Förderkredit speziell für den bayerischen Mittelstand**
- **zinsgünstige Finanzierung**
- **kurze und lange Laufzeiten**
- **bis zu 3 Jahre tilgungsfrei bzw. 12 Jahre endfällig**
- **sichere Planungsgrundlage durch festen Zinssatz bis zu 15 Jahre**
- **Kumulierung mit anderen Fördermitteln möglich**
- **bei fehlenden Sicherheiten Einsatz der Haftungsfreistellung „HaftungPlus“**
- **100 %ige Finanzierung möglich**

Die Alternative

DER UNIVERSALKREDIT

Wer wird gefördert?

- Unternehmen, die die Voraussetzungen für eine Förderung mit dem Startkredit nicht erfüllen
- Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit einem Jahresumsatz bis einschließlich 500 Mio. Euro und Angehörige der Freien Berufe

Was wird gefördert?

- Der Universalkredit lässt sich für dieselben Vorhaben einsetzen wie unser Startkredit
- zusätzlich finanzieren wir wesentliche Warenlageraufstockungen und den allgemeinen Betriebsmittelbedarf einschließlich der Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten

Ihre Vorteile im Überblick

- **ein Kredit auch für Nicht-KMU-Unternehmen**
- **zusätzliche Finanzierungsmöglichkeiten**
- **kurze und lange Laufzeiten**
- **100 %ige Finanzierung möglich**
- **Kumulierung mit anderen Fördermitteln möglich**
- **bei fehlenden Sicherheiten Einsatz der Haftungsfreistellung „HaftungPlus“**

RISIKOENTLASTUNG

Die Haftungsfreistellung „Haftung Plus“

Kann ein Darlehen nicht ausreichend abgesichert werden, sind die Aussichten auf einen Kredit oft schlecht. Die LfA bietet deshalb Haftungsfreistellungen an und übernimmt beim Startkredit bis zu 70 % und beim Universalkredit bis zu 80 % des Ausfallrisikos Ihrer Hausbank.

Bürgschaften

Unabhängig von der Inanspruchnahme eines LfA Kredits besteht auch die Möglichkeit einer Bürgschaftsübernahme von bis zu 90 % durch die LfA oder die Bürgschaftsbank Bayern.

Voraussetzung: Sie haben alle eigenen Sicherheiten eingesetzt und die Gesamtbeurteilung Ihres Unternehmens (Konzept, persönliche Zuverlässigkeit, fachliche Eignung) fällt positiv aus.

BETEILIGUNGSKAPITAL

Die LfA und BayBG für eine gute Eigenkapitalbasis

Die LfA Förderbank Bayern und die BayBG Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH bieten außerdem die Möglichkeit einer Beteiligungsfinanzierung für Existenzgründer, um eine solide Eigenkapitalausstattung des Unternehmens sicherzustellen.

Die Fakten

- eine stille Beteiligung ist bis zu 5 Jahre – nach Aufstockung max. 8 Jahre – nach Gründung bzw. Übernahme des Unternehmens möglich
- die Höhe der Beteiligung kann zwischen 20.000 Euro und 250.000 Euro liegen
- tilgungsfreie Laufzeit von 10 Jahren für mehr Liquidität
- neben einer einmaligen Bearbeitungsgebühr fällt ein festes sowie ein gewinnabhängiges Entgelt an
- die Rückzahlung erfolgt am Beteiligungsende zum Nominalwert